

Abwasserzweckverband Muldenaue



Beschluss
der Verbandsversammlung des
Abwasserzweckverbandes Muldenaue

Nr.: 005/22/AZV vom 28.07.2022

Beschluss der Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 28.01.2021 für die Einrichtung Thallwitz

Aufgrund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), §§ 48, 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) beschließt die Verbandsversammlung des AZV Muldenaue die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) für das Gebiet Gemeinde Thallwitz.

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Während der Beschlussfassung war kein Verbandsmitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO ausgeschlossen.

Mitglieder der Verbandsversammlung: 3 Mitglieder
anwesende Mitglieder: Mitglieder

Gesamtzahl der Stimmen: 4
Ja - Stimmen:
Nein - Stimmen:
Stimmenthaltung(en):

Wurzen, 28.07.2022

Bernd Laqua
Verbandsvorsitzender